

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

Juli | 2017



Mannheim-Käfertal, Speckweg 194-196 / Im Probstgewann 4-6

In dieser Ausgabe

| | |
|--|-------|
| Wohnungswirtschaft startet Infokampagne und Branchenwebsite www.wohnungswirtschaft.de | 1 - 2 |
| Vogelstang-Echo informiert: Singen schafft Freude und Freunde | 1 |
| Der Rauchmelder piepst – was tun? | 2 |
| Blühende Außenanlagen „Am Kuhbuckel 13-41“ | 2 |
| Blumenpracht | 2 |
| Was ist im Sommer auf Balkonien erlaubt? | |
| So machen Sie Ihr Zuhause fit für Ihre Urlaubsreise | 3 |
| Welche Vorbereitung Sie für die Autoreise ins Ausland treffen sollten | 3 - 4 |
| Termine bitte vormerken | 3 |
| Zahl der Asylanträge geht zurück | 4 |
| Schließfächer bei der Gartenstadt-Genossenschaft | 4 |

Vogelstang-Echo informiert: Singen schafft Freude und Freunde

Wir laden alle herzlich zum Singen ein und würden uns sehr freuen, neue Mitglieder begrüßen zu dürfen. Wir sind ein gemischter Chor und singen alles, von Volksliedern über Opern- und Operettenmelodien bis zu sakralen Liedern und pfliffigen Evergreens.

Kommen Sie einfach mal zum Schnuppern vorbei! Unsere Singstunde findet am Donnerstag von 18:00 bis 19:30 Uhr in der Freizeitanlage des Bürgervereins statt.

Ansprechpartner sind: Cornelia Bajohr-Viehweg, Telefon 0621/705454 und Gerhard Hagmann, Telefon 0621/705191.

Nach der Singstunde lassen wir den Abend mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen. Dabei reden wir nicht nur über Musik und Gesang, auch andere Themen kommen zur Sprache.

Melden Sie sich beim Bürgerchor im Bürgerverein – wir freuen uns auf Sie!

Wie wir mit den Kindern von heute umgehen, das wird die Welt von morgen prägen

- Hans Jonas -

Wohnungswirtschaft startet Infokampagne und Branchenwebsite

www.wohnungswirtschaft.de

Berlin – Unter dem Motto „Es gibt 82 Millionen Gründe dafür, dass es uns gibt“ hat die Wohnungswirtschaft am 2. Mai 2017 eine bundesweite Kampagne gestartet. Gut und sicher wohnen zu bezahlbaren Mieten – die Motive der Kampagne zeigen, was die Wohnungswirtschaft in Deutschland für ihre Mieter oder Genossenschaftsmitglieder und für die Gesellschaft leistet: Als Wirtschaftsmotor und Arbeitgeber, mit fairen Mieten für gutes Wohnen und engagiert beim nachhaltigen Handeln, Klimaschutz und der sozialen Stadtentwicklung.

„Wir wollen ab heute noch deutlicher zeigen, was hinter der Marke ‚Wohnungswirtschaft‘ steckt“, erklärte Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft, zum Kampagnenstart in Berlin. Rund 3.000 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungsunternehmen sowie 14 starke Regionalverbände und der Spitzenverband GdW stehen für die Wohnungswirtschaft in Deutschland. Diese Unternehmen bewirtschaften fast sechs Millionen Wohnungen und geben rund 13 Millionen Menschen ein Zuhause.

Die in der Wohnungswirtschaft organisierten Unternehmen bewirtschaften knapp 61 Prozent der 1,4 Millionen deutschen Sozialwohnungen und sind die maßgeblichen Akteure für den Bau öffentlich geförderter Wohnungen. Die Durchschnittsmiete der knapp sechs Millionen Wohnungen der Wohnungswirtschaft liegt bei 5,36 Euro pro Quadratmeter und auch auf den angespannten Wohnungsmärkten der „Hotspots“ liegen die Mieten häufig weit unter der

Fortsetzung auf Seite 2

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl



www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Der Rauchmelder piepst – was tun?

Wie bereits mehrfach berichtet, haben wir aufgrund der in 2015 in Baden-Württemberg eingeführten Rauchmelderpflicht alle unsere Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet.

Rauchwarnmelder unterstützen dabei, Brände frühzeitig zu bemerken, können jedoch weder ein Feuer löschen, noch die Entstehung eines Brandes verhindern und auch nicht die Feuerwehr alarmieren. Rauchwarnmelder geben, wenn Gefahr durch Brandgase besteht, einen lauten Alarmton ab, der Sie auf die Gefahr aufmerksam macht. Trotz größter Sorgfalt bei der Herstellung der Rauchwarnmelder besteht allerdings immer die Möglichkeit, dass Funktionsstörungen auftreten und ein Gerät daher nicht oder nicht rechtzeitig den ggf. entstandenen Brand melden kann.

Allerdings kann es jedoch genauso passieren, dass der Rauchwarnmelder auch ohne einen Brand anfängt zu piepsen. Grundsätzlich gilt: für das Piepsen der Rauchmelder können mehrere Gründe verantwortlich sein:

1. Es brennt und der Rauchmelder hat richtig reagiert und durch den Rauch den Alarm ausgelöst. Dann heißt es:

Ruhe bewahren, nicht in Panik geraten. Verlassen Sie wenn möglich mit allen anderen Haushaltsmitgliedern umgehend die Wohnung. Halten Sie sich nicht auf, um irgendetwas mitzunehmen. Sollte es im Hausflur brennen, so bleiben Sie in der Wohnung und machen sich am Fenster bemerkbar, gehen Sie niemals in den Rauch. Bewegen Sie sich bei Rauchentwicklung möglichst in Bodennähe. Halten Sie Türen und Fenster brennender Räume geschlossen, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern. Rufen Sie die Feuerwehr (Notrufnummer 112) so schnell wie möglich an und nennen Sie Name, Wohnort, Straße, Hausnummer und Etage sowie den Brandort und das Ereignis: Was ist genau passiert? Warten sie auf weitere Fragen des Feuerwehrbeamten und legen Sie keinesfalls vorher auf. Warnen Sie andere Hausbewohner.

2. Es wird ein Fehlalarm ausgelöst:

Ein Fehlalarm liegt dann vor, wenn ein Rauchmelder ohne erkennbaren äußeren Grund ein Alarmsignal abgibt. Durch Staub oder kleine Insekten kann es schon mal vorkommen, dass ein Rauchmelder Alarm gibt. Mit einem Druck auf die Prüf/Stopp-Taste können Sie den Alarm abstellen.

Verstummt der Melder nicht von selbst, ist dieser Störalarm durch sanften Druck der Prüf/Stopp-Taste und durch gutes Belüften der Räume abzustellen bzw. zu verhindern. Informieren Sie Ihre Nachbarn über einen Falschalarm, damit nicht unnötig die Feuerwehr alarmiert wird.

3. In zeitlichen Abständen gibt der Rauchmelder einen einzelnen, kurzen Piepstön ab:

Sobald die Energiereserve des Rauchwarnmelders angebrochen ist oder die Detektionsoptik so sehr verunreinigt ist, dass eine weitere Nachregelung nicht mehr möglich ist, meldet das Gerät diese Zustände frühzeitig. Sofern ca. alle 90 Sekunden ein einfacher kurzer Hinweistön (Piep) abgegeben wird, ist die Batteriereserve erreicht. Sofern ca. alle 90 Sekunden ein zweifacher Hinweistön (Piep-Piep) abgegeben wird, kann das Gerät nicht länger die Verunreinigung der Detektionsoptik ausgleichen. Jeder Hinweistön lässt sich jeweils durch Betätigen der Prüf/Stopp-Taste vorübergehend für 24 Stunden deaktivieren.

Wenn das Gerät einen der beiden zuvor beschriebenen Hinweistöne abgibt, kann es noch für max. 60 Tage seine Warnleistung erbringen. Melden Sie sich daher bitte umgehend bei uns, damit der Rauchmelder vor Ablauf dieser verbleibenden Tage ersetzt werden kann.

Fortsetzung von Seite 1: *Wohnungswirtschaft startet Infokampagne und Branchenwebsite*

ortsüblichen Vergleichsmiete. „Mit der Kampagne zeigt die Wohnungswirtschaft auch, dass sie ihren gesellschaftspolitischen Auftrag ernst nimmt und sich den aktuellen Herausforderungen am Wohnungsmarkt stellt“, so Gedaschko. Die Kampagne richtet sich deshalb insbesondere an Entscheider in Politik und Wirtschaft, aber auch an die Öffentlichkeit.

Alle Fakten, Informationen und Motive der Kampagne werden ab sofort auf der neuen Branchen- ‚Home‘-Page www.wohnungswirtschaft.de gebündelt dargestellt. Ein zentrales Anliegen der Kampagne ist es zu zeigen, wo die Wohnungswirtschaft überall in Deutschland vertreten ist. Einen ersten Eindruck davon kann man sich auf einer interaktiven Deutschlandkarte verschaffen. Diese wird in den nächsten Tagen und Wochen stetig aktualisiert und so mit mehr Leben gefüllt. (burk)

Blühende Außenanlagen „Am Kuhbuckel 13-41“

Nach der umfangreichen Sanierung der Wohneinheiten „Am Kuhbuckel“ sowie der dazugehörigen Außenanlagen ergibt sich ein Gesamtbild, das Bewunderung verdient. Was auch immer wieder an der Gestik und Mimik der Betrachter/innen abzulesen ist.

Nach anfänglichem Frust über die Beseitigung der alten Bepflanzung, die von den Bewohnern mühevoll gepflegt wurde, ergibt sich jetzt doch eine gewisse Zufriedenheit mit der von der Gartenstadt-Genossenschaft in Auftrag gegebenen neuen, einheitlichen Bepflanzung, die prächtig von Jahr zu Jahr wächst, blüht und gedeiht.

Einige Bewohner sind sogar dazu bereit, die neuen Büsche, Sträucher und Gräser zu pflegen und wenn nötig zu bewässern, was sich natürlich im Wachstum bemerkbar macht. Zur Verschönerung wurden sogar einige Töpfe mit blühenden Stauden dazwischen gestellt.

Auch die Balkonbepflanzung in den von der Gartenstadt-Genossenschaft zur Verfügung gestellten, modernen Blumenkästen nimmt jährlich zu, sodass „Am Kuhbuckel“ ein sehr buntes, positives Gesamtbild entsteht, das sich sehen lassen kann, wozu die Bewohner einen Großteil durch ihren genossenschaftlichen Gemeinsinn beitragen.

Sehr gut entwickelt sich im Wachstum auch der vor 3 Jahren auf der grünen Wiese vor dem Haus Nr. 35 gepflanzte Feldahorn, der auf Initiative von Werner Piffkowski und durch eine Spende von Bernd Meier (Wotan-Apotheke) dort am „Tag des Baumes“ gepflanzt wurde. Unsere Nachkommen werden sich bestimmt einmal über ein schattiges Plätzchen freuen. (Werner Piffkowski)

Was ist im Sommer auf Balkonien erlaubt?

Endlich ist die Zeit da, um es sich zu Hause auf dem Balkon gemütlich zu machen, Gartenstühle aufzustellen und Blumen zu pflanzen. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, was man eigentlich darf und was nicht. Damit Sie auf der sicheren Seite sind, haben wir hier ein paar Regeln für Sie zusammengetragen.

Grundsätzlich ist es auf unseren Balkonen so, wie in den meisten Fällen: Solange man niemanden schadet oder stört, braucht es weder Gesetze noch Gerichte. Ein sogenannter „vertragsgemäßer Gebrauch“ ist immer erlaubt.

Bepflanzung

Prinzipiell kann man auf dem Balkon gärtnern, so viel man will. Blumenkästen und Ähnliches sind einwandfrei und ohne Beschädigung von Brüstung oder Geländer anzubringen. Beim Begießen von Pflanzen auf Balkonen und Fensterbänken ist generell darauf zu achten, dass die Hauswand nicht verschmutzt und das Gießwasser nicht auf Fenster und Balkone von Mitbewohnern bzw. Passanten tropft.

Sonnenbaden

Natürlich ist Sonnen auf dem Balkon erlaubt. Wer gerne nackt sonnt, sollte allerdings darauf achten, dass der Balkon von außen nicht einsehbar ist. Denn sollte sich jemand in seiner Schamhaftigkeit gestört fühlen, kann ein Ordnungsgeld drohen.

Rauchen

Bis vor einigen Jahren galt: Der Balkon ist im Freien und im Freien darf man rauchen. Mittlerweile hat sich die Sachlage etwas geändert und der Nachbar könnte beispielsweise auf rauchfreie Zeiten bestehen, wenn er sich

durch den Zigarettenrauch belästigt fühlt. Für ein generelles Rauchverbot auf dem Balkon müsste der betroffene Nachbar allerdings eine konkrete gesundheitliche Gefährdung nachweisen.

Sperrmüll

Egal zu welcher Jahreszeit sind Balkone nicht der richtige Ort, um Sperrmüll zu lagern. Viel zu gefährlich sind die Auswirkungen im Brandfall auf Bewohner und Wohnung. Bei einem Balkonbrand sind die Bewohner großer Gefahr ausgesetzt, weil dort abgestellte Möbel den Flammen reichlich Nahrung bieten und das Feuer schnell auf die Wohnungen übergreifen kann. Bitte entsorgen Sie deshalb Ihren Sperrmüll ordnungsgemäß.

Grillen

Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nicht gestattet.

Sonnen- und Sichtschutz

Die Anbringung von Markisen, Sonnen- und Sichtschutz bedürfen der Genehmigung der Genossenschaft.

Blumenpracht

Ein mit Blumen geschmückter Balkon oder eine blühende Terrasse verschönern nicht nur die Wohngegend, sondern tragen auch zum allgemeinen Wohlbefinden bei – gerne möchten wir an Ihrer Blumenpracht teilhaben.

Deshalb bitten wir Sie, uns dafür Bilder Ihres geschmückten Außenbereichs zuzuschicken und wir veröffentlichen sie in unserer Zeitung für Mitglieder.



So machen Sie Ihr Zuhause fit für Ihre Urlaubsreise

Lebensmittel aussortieren

Brauchen Sie verderbliche Lebensmittel auf, bevor Sie Ihre Reise starten, und nehmen Sie die Reste als Reiseproviant mit. Wenn letzteres nicht möglich ist, zum Beispiel auf Flugreisen, entsorgen Sie unverbrauchte geöffnete Lebensmittel im Hausmüll oder verschenken Sie sie an Nachbarn. So ersparen Sie sich den Anblick verdorbener Lebensmittel bei der Rückkehr.

Mülleimer leeren

Alle Mülleimer in der Wohnung sollten vor der Abreise geleert werden. Sonst läuft man Gefahr, von üblen Gerüchen empfangen zu werden, wenn man zurückkommt.

Elektrogeräte vom Netz nehmen

Alle Elektrogeräte, die während Ihrer Abwesenheit nicht in Betrieb gehen müssen, sollten vom Netz entfernt werden. Das spart Energie, weil die Apparate nicht im Stand-by-Modus laufen und Strom verbrauchen. Außerdem könnte während der Abwesenheit ein Blitz in die Stromleitung einschlagen. Geräten, die am Stromkreislauf hängen, drohen dann Überspannungsschäden. Die Geräte überhitzen und werden sogar zur echten Brandgefahr. Schutz bieten Steckerleisten mit integriertem Überspannungsschutz, die es für unter zehn Euro im Fachhandel zu kaufen gibt.

Für die Dauer der Reise einfach die Hauptsicherung heraus zu drehen, ist nur dann eine gute Option, wenn zwischendurch gar kein Strom benötigt wird. Soll aber beispielsweise abends Licht in der Wohnung brennen, um Einbrecher abzuschrecken, braucht man dafür Elektrizität.

Für leeren Briefkasten sorgen

Um keine Einbrecher anzuziehen, sollte ein überlaufender Briefkasten während Ihrer Reise vermieden werden. Die einfachste Möglichkeit besteht darin, einer Vertrauensperson einen Zweitschlüssel für Wohnung und Briefkasten zu geben und diese den Postkasten leeren zu lassen.

Wenn es niemanden gibt, der Ihren Briefkasten leeren kann, können Sie einen kostenpflichtigen Service der Post in Anspruch nehmen und alle Sendungen für die Dauer Ihrer Reise bei der örtlichen Postfiliale einlagern. Die gesammelte Post wird dann zu einem vereinbarten Termin zugestellt (ab 8,20 Euro). Der Auftrag muss mindestens fünf Tage vor dem Urlaub beantragt werden.

Zeitung abbestellen

Fast alle Tageszeitungen bieten den Service an, das Abonnement für die Dauer Ihrer Urlaubsreise auszusetzen oder die Zeitung an den Urlaubsort nachzusenden. Vor allem größere Blätter senden die einzelnen Ausgaben auch an den Urlaubsort nach. Dafür fallen allerdings Extrakosten und Porto an. Bei einigen Zeitungen ist es auch möglich, die Ausgaben zu spenden. Empfänger können nach Wahl soziale Einrichtungen oder Freunde und Verwandte sein, die während des Urlaubs die Exemplare lesen können.

Blumen gießen

Wie bei der Post ist auch hier derjenige gut dran, der Freunde, Bekannte oder Verwandte hat, die sich zuverlässig um seine Gewächse kümmern. Alternativ gibt es verschiedene Bewässerungs-Systeme, mit denen sich Ihre Pflanzen während Ihrer Abwesenheit selbst mit Wasser versorgen können.

Wer versorgt das Haustier?

Wer sein Haustier mit auf Reisen nehmen will, muss sich rechtzeitig über die Bedingungen vor Ort informieren. Sind Tiere in der Ferienwohnung erlaubt und was muss bei der Anreise beachtet werden. Bei der Mitnahme von Tieren auf Auslandsreisen sind die Einreisebestimmungen des Ziellandes ganz wichtig. In vielen Ländern dürfen Hunde und Katzen zum Beispiel nur eingeführt werden, wenn sie zuvor nachweisbar verschiedene Impfungen und andere tierärztlichen Behandlungen hinter sich gebracht haben.

Nicht immer ist die Mitnahme von Haustieren in den Urlaub möglich. Dann sind Freunde oder Verwandte, die das Tier gut kennen, die zweitbeste Lösung. Wenn es niemanden gibt, sind auch kostenpflichtige Hunde- und Katzensitter oder Tierpensionen ein gutes Zwischenasyl für das Haustier.

Anwesenheit vortäuschen

Ein offensichtlich für längere Zeit verlassenes Haus zieht Einbrecher an. Damit schwarze Schafe gar nicht erst auf Ihr Zuhause aufmerksam werden, empfehlen sich Zeitschaltuhren, über die das Licht oder auch elektrische Rollläden angesteuert werden. Wenn während Ihrer Abwesenheit weiterhin allabendlich die Rollläden herunterfahren, lässt sich ein potenzieller Einbrecher womöglich täuschen und zieht zum nächsten verlassenen Haus.

Status-Meldungen bei Facebook und Co.

Täuschungsmanöver durch Licht und Rollläden können nur funktionieren, wenn Sie nicht aller Welt mitgeteilt haben, dass sie verreisen. Berichten Sie also möglichst erst nach Ihrer Rückkehr auf Facebook oder anderen sozialen Online-Netzwerken von Ihrem Urlaub oder stellen Sie Ihren Account so ein, dass wirklich nur Freunde und Bekannte Ihre Status-Meldungen erhalten.

Türen und Fenster schließen

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wenn man längere Zeit nicht im Hause ist: Schließen sie alle Fenster. Zum einen sind gekippte Fenster eine Einladung für Einbrecher, zum anderen besteht die Gefahr, dass es

hereinregnet oder ein starker Luftzug bei Sturm die Pflanzen von der Fensterbank weht. Auch Wohnungs- beziehungsweise Haustür sollten gut, das heißt doppelt abgeschlossen werden.

Der letzte Rundgang vor der Fahrt

Der wichtigste Punkt ist zugleich der banalste: Nehmen Sie sich, wenn alles gepackt ist und Sie eigentlich startklar sind, die Zeit, und gehen noch einmal durch alle Räume im Haus und kontrollieren: Hängt im Wohnzimmer womöglich doch noch der Sat-Receiver an der Steckdose? Ist im Schlafzimmer noch ein Fenster gekippt? Oft fällt einem bei diesem letzten Rundgang noch irgendetwas auf.

Termine bitte vormerken

Stadtteilstadt Herzogenried 08.07.2017
Herzogenriedpark ab 12 Uhr
an der Konzertmuschel

Gartenfest "Kellerassel" 22.07.2017
Steinsburgweg 33-45 ab 12 Uhr

Garagenfest Almenhof 16.09.2017
zwischen den Garagen

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finden Sie unter
www.gartenstadt-genossenschaft.de

Welche Vorbereitung Sie für die Autoreise ins Ausland treffen sollten

Wer mit dem eigenen Auto im Sommer in den Auslandsurlaub fährt, sollte beim Kofferpacken nicht nur an T-Shirt, Sonnenöl und Badesachen denken, sondern auch an etwaige Besonderheiten im Reiseland und auch das Auto selbst nicht vergessen.

Andere Länder, andere Sitten – und andere Verkehrsregeln. Neben der Kenntnis der jeweiligen gesetzlichen Besonderheiten der Ziel- und Durchfahrtsländer, sollten unter anderem folgende Punkte zur Reisevorbereitung gehören:

Ausreichend Warnwesten einpacken

In Deutschland ist eine Warnweste pro Auto vorgeschrieben, in einigen anderen europäischen Ländern wie Österreich oder Bulgarien aber muss für alle Fahrzeuginsassen eine Warnweste mitgeführt werden. Warnwesten, Warndreieck und Verbandskasten sollten natürlich nicht unter dem Gepäck verstaut werden, sondern möglichst greifbar sein.

Ersatzhandy – nicht auf nur einen Akku verlassen

Ein Ersatzhandy sollte dabei sein, um im Notfall auch bei Defekten oder Akkuproblemen beim eigentlichen Handy gerüstet zu sein. Das könnte beispielsweise ein aussortiertes, aber funktionsfähiges Gerät sein. Außerhalb der EU kann für das Ersatzhandy auch der Einsatz einer günstigeren Prepaidkarte sinnvoll sein. Denn in Nicht-EU-Ländern werden auch nach Mitte Juni weiterhin Roaminggebühren erhoben.

Richtige Zahlungsmittel für Mautstellen und Co.

In vielen Ländern werden die Autofahrer auf Autobahnen zur Kasse gebeten. Da jedoch nicht überall mit dem Euro bezahlt werden kann, sollten sich Auslandsreisende vorher erkundigen, welches Zahlungsmittel an den Mautstellen akzeptiert wird. Während in Frankreich, Italien oder Griechenland der Euro gilt, werden in Bulgarien Lewa und in der Schweiz Franken fällig. Zudem ist die Kartenzahlung nicht immer möglich. Es ist daher ratsam, immer auch entsprechendes Bargeld mitzuführen.

Reparaturhilfe – Erste-Hilfe-Kit auch fürs Auto

Ein Riss in der Scheibe oder eine andere kleine Beschädigung können schnell passieren. Gute und schnelle erste Hilfe leisten hier Dinge wie festes Isolierband, Draht oder auch ein Seil, die daher auf keiner Packliste fehlen sollten. Etwa auch, um eine lose Stoßstange oder den Auspuff behelfsweise zu fixieren. Auch Ersatzlampen sollten an Bord sein. Denn die sind beispielsweise in Spanien und Tschechien Pflicht. Wer sie bei einer Verkehrskontrolle nicht vorzeigen kann, riskiert ein Bußgeld.

Feuerlöscher ist in einigen Ländern Pflicht

In den meisten europäischen Ländern wird ein Feuerlöscher zwar nur empfohlen, etwa in Deutschland. In Belgien und Dänemark jedoch ist er Pflicht, allerdings nur für dort zugelassene Fahrzeuge. Wer als Urlauber dort ein Auto ausleiht oder ein eigenes Fahrzeug zulässt, sollte darauf achten, dass er vorhanden ist.

Taschenlampe ist in manchen Momenten Gold wert

Sie ist ein nützlicher Helfer für viele Situationen. Zwar verfügen auch viele Smartphones über eine solche Funktion. Doch eine richtige Taschenlampe ersetzen sie nicht. Zumal der Leuchteinsatz den Akku stark belastet. Manchmal ist sogar eine Stimlampe ratsam. Vorteil: Bei Reparatursätzen sind beide Hände frei.

Diese Papiere müssen mit

Personalausweis, Führerschein, Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) und die Grüne Versicherungskarte sollten auf jeden Fall mitgeführt werden. Vor allem auch die Versicherungskarte ist sehr wichtig, um im Schadensfall schnell nachweisen zu können, dass das eigene Auto versichert ist. In den meisten Ländern in Europa reicht hierzu zwar auch schon das Kennzeichen aus, aber zum Beispiel in Serbien oder in der Türkei ist die Grüne Karte vorgeschrieben. Ratsam ist auch, je nach Reiseziel ein genormtes D-Schild als Nationalitätskennzeichen anzubringen. Innerhalb der EU ist das nicht erforderlich, in allen anderen Ländern allerdings schon.

Internationale Nummer Ihrer Pannenhilfe

Wer in einem Verkehrsclub ist, sollte natürlich seine Mitgliedskarte parat haben. Über ihre internationalen Notrufnummern leisten die Clubs auch im Ausland Hilfe, oft über Kooperationspartner vor Ort. Wer im Rahmen seiner Kfz-Versicherung einen Schutzbrief abgeschlossen hat, sollte sich vor Reisebeginn erkundigen, welche Leistungen die Police beinhaltet.

Im Schadensfall den Europäischer Unfallbericht nutzen

Passiert tatsächlich ein Unfall, sollte der Europäische Unfallbericht genutzt werden und kein anderes Dokument. Der Bericht ist so angelegt, dass er von Verkehrsteilnehmern verschiedener Sprachen ausgefüllt werden kann. Urlauber sollten sich daher vor Reisebeginn bei einem Verkehrsclub oder im Internet das entsprechende Dokument besorgen, das auch die Sprache des Ziellandes beinhaltet. Wer juristische Hilfe benötigt, sollte zum Beispiel über die Deutsche Botschaft oder das Konsulat einen Rechtsanwalt vor Ort suchen, da bei einem Unfall immer das örtliche Recht angewendet wird.

Dokumente für Tiere

Kommt der Vierbeiner mit, müssen die Papiere immer griffbereit sein. Hierzu zählt der EU-Heimtierausweis, zudem muss das Tier durch einen Chip oder eine Tätowierung identifizierbar sein. Außerhalb der EU ist außerdem ein internationaler Impfpass sowie ein Nachweis der Tollwutimpfung erforderlich.

Wichtige Basics: Öl und Wasser

Ohne ausreichend Reserveflüssigkeiten an Bord sollte keine längere Reise mit dem Auto angetreten werden. Ein Kanister mit Wasser kann immer nützlich und hilfreich sein, ebenso wie eine Flasche Motoröl. Denn gerade bei Fahrten in bergigen Gegenden ist der Ölverbrauch des Autos deutlich höher.

Tipp: Vor der Reise eine Autoprüfung durchführen lassen

Alle Automobilclubs raten dazu, vor Fahrtantritt in einer Werkstatt einen Urlaubs-Check durchführen zu lassen. Viele Fachwerkstätten bieten diese Durchsichten zu Festpreisen an. Beim ADAC gibt es rechtzeitig zur Urlaubssaison entsprechende Technik-Checks sogar kostenlos. Eine Inspektion jedoch ersetzen diese Durchsichten nicht, informiert der Club.

Kleine Länderkunde

Eine Übersetzer-App fürs Smartphone oder der klassische Reiseführer aus Papier - beides gehört ins Reisegepäck. Auch sollte bei der Reiseplanung natürlich die Reiseroute vorher festgelegt und überprüft werden, ob das Navigationsgerät auf dem aktuellen Stand ist. Sich im Rahmen einer kleinen Länderkunde über Höchstgeschwindigkeiten, Promillegrenzen und andere Regeln für Transfer- und Zielländer zu informieren, ist ebenso ratsam.

Ihr Lieblingsplatz!
 Fenster von

 www.kagema.de
 Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

Denken Sie daran!

Im Schließfach der Gartenstadt-Genossenschaft sind Ihre Wertsachen und Sparbücher sicher!

| Wertschließfach | |
|----------------------------|---------------|
| Höhe | Preis p.a. |
| 5,0 cm | 30,00 € |
| 7,5 cm | 35,00 € |
| 10,0 cm | 40,00 € |
| 15,0 cm | 55,00 € |
| 30,0 cm | 100,00 € |
| Sparbuchschließfach | 5,00 € |

Zahl der Asylanträge geht zurück

Seit Beginn des Jahres reisten circa 47.300 Asylsuchende nach Deutschland ein. Die Zahlen waren von Januar bis März stabil, jedoch um ein Drittel geringer als im selben Zeitraum 2016. Wie der Tagesspiegel am 11. April 2017 mitteilte, waren die Hauptherkunftsländer Syrien, Irak und Afghanistan. Insgesamt seien 278.000 Anträge noch unerledigt. (wi)

Zuhause umsorgt!



Der **Johanniter-Pflegedienst** hilft, mit Sachverstand, Erfahrung und viel Liebe.

Der **Johanniter-Hausnotruf** gibt Ihnen Sicherheit - rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.

Wir beraten Sie gerne!
 ☎ 0621 48303-0

DIE JOHANNITER 
 Aus Liebe zum Leben

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen



Haut Elektrotechnik GmbH
 Geschäftsführer: Andreas Haut

Edisonstr. 27, 68309 Mannheim
 Telefon: 0621 - 74 17 32
 Fax: 0621 - 309 89 63
 E-Mail: heteknik@t-online.de

Rainer Schanz Malermeister



Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

Rohr verstopft? defekt?

24 Stunden Service

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION



ERLER & WÖPPEL ABWASSESTECHNIK

kostenfreie Servicenummer 0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Telefon 06 21 / 70 77 88
 Telefax 06 21 / 70 24 08
 Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb 

- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
 Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
 68259 Mannheim

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
 Telefon (06 21) 4 40 05 - 22
 Telefax (06 21) 4 40 05 - 20
 www.hoer-elektro.de